

5734 Reinach, 29. März 2025

Vernehmlassung 2024/74 VNSG  
Bundeshaus  
3003 Bern  
[info.strafrecht@bj.admin.ch](mailto:info.strafrecht@bj.admin.ch)  
Als PDF und Word-Datei.

## **Vernehmlassung 2024/74 VNSG**

Vorentwurf zum Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend erhalten Sie meine Ideen zur **Vernehmlassung 2024/74 VNSG**

Ich habe jedem Abschnitt, ob kurz oder lang, eine Seite Platz eingeräumt, damit nach dem Abschnitt Platz für Notizen bleibt.

Der Nachteil ist, dass das Dokument lang wurde.

## **Inhalts-Verzeichnis**

Seite 2

**Durch das Verbot würde die Glaubwürdigkeit des Bundes-Hauses noch weiter angekratzt, als sie schon ist**

**Ein Verbot könnte eine Radikalisierung in Teilen der Bevölkerung bewirken**

Seite 3

**Verfassungs-Widrigkeit**

Seite 4

**Die Lösung der Frage mittels dem Art. 261 bis StGB**

Seite 5

**Und hier noch das, was niemand wissen will**

Seite 6

**Zusammenfassung**

Seite 7

**Wenn man ein gutes Gefühl, z.B. das der Freiheit, haben und verbreiten will...**

**Durch das Verbot würde die Glaubwürdigkeit des Bundes-Hauses noch weiter angekratzt, als sie schon ist  
Ein Verbot könnte eine Radikalisierung in Teilen der Bevölkerung bewirken**

Durch die Aussagen vor Abstimmungen, welche sich nach den Abstimmungen dann nicht bewahrheitet haben, hat das Bundes-Haus Glaubwürdigkeit verloren.

Das Verständnis in der Bevölkerung für das Verbot von Nazi-Symbolen ist nicht 100 %, bzw. nur in gewissen Kreisen, gegeben. In einer Umfrage werden die Leute selbstverständlich etwas Anderes sagen, weil sie nicht Gefahr laufen wollen, von den Medien als Nazis verheizt zu werden.

Tatsache ist, dass nicht die National-Sozialisten und ihre Symbole als Problem oder Bedrohung wahrgenommen werden, sondern

- der Islam,
- die Afrikanisierung und die
- massive und immer grösser werdende Übervölkerung der Schweiz.

Möglicherweise könnten die National-Sozialisten, bzw. die Rechts-Extremen als Gegen-Pol zu den obgenannten Wahrnehmungen, also als Lösung gesehen werden. Durch ein Verbot nur von Symbolen der National-Sozialisten und nicht der Sozialisten, Kommunisten und Muslimen könnten die Rechts-Extremen Zulauf erhalten, was gar nicht in meinem und Ihrem Sinn ist.

Würde man gleichzeitig mit dem Verbot der Symbole der National-Sozialisten auch die Symbole der Sozialisten, Kommunisten, Juden, Christen und Muslime verbieten, sähe es nicht anders aus, denn die meisten Religiösen weigern sich anzuerkennen, dass das Judentum, das Christentum und der Islam gewalttätige Schreckens-Ideologien sind.

**Für Akzeptanz in der Bevölkerung müsste man nicht nur die Symbole der National-Sozialisten, sondern gleichzeitig auch jene der Sozialisten und Kommunisten verbieten.**

**Die Symbole der gewalttätigen Schreckens-Ideologien Judentum, Christentum und Islam zu verbieten, dürfte leider nicht möglich sein.**

## **Verfassungs-Widrigkeit**

**Ich bin der Meinung, dass die Verfassungs-Mässigkeit nicht gegeben ist.**

Die im "Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens" vom 13. Dezember 2024 vorgebrachte Begründung zur Verfassungsmässigkeit ist aus meiner Sicht die totale Verhöhnung sämtlicher Opfer jedwelchen vergangenen und aktuellen Regimes. Genau mit diesen Begründungen lässt sich die Meinungs-Äusserungs-Freiheit 100 % abschaffen.

Desweiteren werden aus meiner Sicht das in der Bundesverfassung verankerte Gleichheits-Gebot und das Diskriminierungs-Verbot verletzt.

Toleriert man nicht mehr alle politischen Meinungen zu 100 %, ist es zu einem Ein-Parteien-System nicht mehr weit.

Frei nach Larry Flynt:

Politische Freiheit schützt nicht die politischen Meinungen, welche die Meisten mögen, sondern die politischen Meinungen, welche ein paar Wenige laute und gewalttätige nicht mögen.

## **Die Lösung der Frage mittels dem Art. 261 bis StGB**

Ich sehe die Lösung der Frage im Art. 261 bis StGB, an dem ich aktuell sowieso keine Freude habe, weil er nicht alle schützt, sondern nur Wenige.

Das würde dann natürlich auch bedeuten, dass nicht das Zeigen von Symbolen verboten würde.

Eine Gesinnungs-Kundgebung jeder Gesinnung muss zwingend weiterhin möglich sein.

Der Artikel müsste allgemein gehalten werden, und auch allgemeiner als gegenwärtig, damit man nicht den Eindruck erweckt, man wolle nur einer bestimmten Gruppe an den Kragen.

Der Art. 261 bis StGB muss für Alle, und nicht für Wenige sein.

Irgendwo auf meinem PC sollte ich noch einen Entwurf dazu haben.

## **Und hier noch das, was niemand wissen will**

1.

Das Christentum hat alle 5 Kontinente mit maximaler Grausamkeit zwangs-christianisiert.

2.

Der Islam konnte sich nur mit maximaler Grausamkeit ausbreiten.

3.

Die Mitglieder der roten Ideologien haben in den letzten 100 Jahren 200 Millionen Menschen ermordet. 100 Millionen in Rot-China, 60 Millionen im Gulag, die restlichen 40 Millionen läppern sich weltweit zusammen.

Selbst wenn die obgenannten Zahlen doppelt so hoch wären, wie tatsächlich, wäre es immer noch vollkrass.

4.

Am 3. September 1939 haben Australien, Frankreich und Gross-Britannien dem Regime Nazi-Deutschland den Krieg erklärt, was zum West-Feldzug, bzw. aus meiner Sicht zum Ausbruch des 2. Weltkriegs geführt hat.

Nach Abschluss des West-Feldzugs (1941 oder 1942?) liess Adolf Hitler den besetzten Ländern via den Nuntius von Paris ein Friedens-Angebot unterbreiten, welches bedingungslosen Abzug der deutschen Truppen und 100 % Reparations-Zahlungen beinhaltete.

Der Friedens-Vertrag wurde abgelehnt.

Ich glaube nicht, dass man im Internet noch etwas darüber findet.

**Korreakterweise müsste man die Ideologien 1. bis 3. verbieten. Ob die 4. auch, müsste man diskutieren.**

## **Zusammenfassung**

Ein Verbot macht nur dann Sinn, wenn man mit den Symbolen der National-Sozialisten **gleichzeitig** auch die Symbole der Sozialisten und Kommunisten verbietet. Dann wäre die Akzeptanz in der Bevölkerung am Grössten. Andernfalls könnte es zu Radikalisierungen in Teilen der Bevölkerung kommen.

Es kann und darf nicht sein, dass die einen Verbrecher dürfen, was die anderen Verbrecher nicht dürfen. Ein Verbot macht nur dann Sinn, wenn man mit den Symbolen der National-Sozialisten **gleichzeitig** auch die Symbole der Sozialisten und Kommunisten verbietet.

Ich lehne ein Verbot von Symbolen vollumfänglich ab, weil es Symbol-Politik ist.

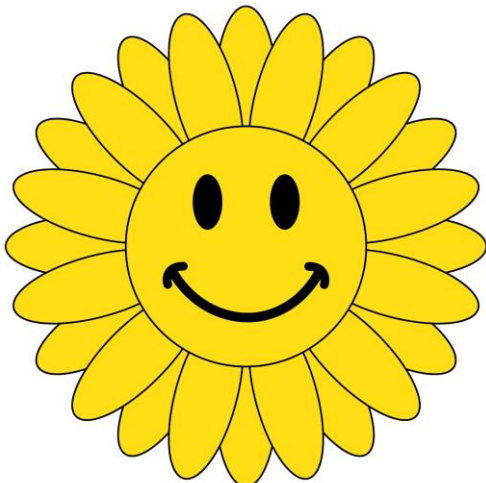
Aus meiner Sicht bietet sich die Lösung mittels des Art. 261 bis StGB an, der natürlich allgemein gehalten werden müsste, und nicht 1 Ideologie benachteiligt würde. Eine Gesinnungs-Kundgebung jeder Gesinnung muss zwingend weiterhin möglich sein. Das Zeigen von Symbolen zu verbieten ist Symbol-Politik.

Eigentlich gehören die Symbole der 3 gewalttätigen Schreckens-Ideologien Judentum, Christentum und Islam auch verboten (s.o.), die Akzeptanz in der Bevölkerung dafür ist aber kaum vorhanden, weil die Religions-Krankheit leider noch weit verbreitet ist.

**Wenn man ein gutes Gefühl, z.B. das der Freiheit, haben und verbreiten will...**

... muss man objektiv Gutes tun, und möglichst wenige Freiheiten einschränken.  
Wir werden das viel bessere Gefühl haben, wenn wir der Politik freien Lauf lassen.

Ich warne auch ausdrücklich davor, dass ein Verbot von der Politik verwendeter Symbole nur ein Anfang von noch viel mehr politischen Einschränkungen sein wird, was gleichbedeutend mit dem Erzeugen von schlechten Gefühlen ist.



Mit freundlichen Grüßen und den  
besten Wünschen für alles Positive

Roland Moser